

Gemeinde Heddesheim
Rhein-Neckar-Kreis

**Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das
Freischwimmbad mit Badeseen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges.Bl. S 129) i.V. mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 18.2.1964 (Ges.Bl. S 71) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.7.1973 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freischwimmbades mit Badeseen beschlossen: (In der Fassung vom 16.02.2017)

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Heddesheim erhebt für die Benutzung des Freischwimmbades mit Badeseen Benutzungsgebühren nach dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet:

1. Wer das Freischwimmbad mit Badeseen während der festgelegten Öffnungszeiten betritt oder benutzt,
2. wer kraft Gesetzes für die Gebührensuld eines anderen haftet.

Mehrere Gebührensuldner haften als Gesamtsuldner.

§ 3

Maßstab und Satz der Gebühren

Die Benutzungsgebühren betragen einschließlich Mehrwertsteuer:

I. Tageskarten

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
in Begleitung Erwachsener | 0,00 € |
| 2. | a) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten
6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 2,50 € |
| | b) für Schüler, Auszubildende, Studenten,
Leistende von Bundesfreiwilligendienst nach
BFDG oder eines freiwilligen sozialen/
ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ),
Menschen mit Behinderung ab einem Grad der
Behinderung (GdB) von 50 oder mehr, Rentner,
Empfänger von Sozialgeld, Arbeitslosengeld II,
Grundsicherung im Alter oder Asylbewerberleistungen
nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises | 3,00 € |
| 3. | über 18 Jahre alte Personen | 4,00 € |
| 4. | Familien
Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaften
mit Kindern bis zu 18 Jahren
(zu der Familienkarte werden für weitere
Familienmitglieder Zusatzkarten ausgegeben) | 9,00 € |

II. Abendkarte (ab 17.30 Uhr)

- | | | |
|----|-----------------------------|--------|
| 1. | über 18 Jahre alte Personen | 3,00 € |
|----|-----------------------------|--------|

III. 10erKarte

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
in Begleitung Erwachsener | 0,00 € |
| 2. | a) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten
6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 22,00 € |
| | b) für Schüler, Auszubildende, Studenten,
Leistende von Bundesfreiwilligendienst nach
BFDG oder eines freiwilligen sozialen/
ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ),
Menschen mit Behinderung ab einem Grad der
Behinderung (GdB) von 50 oder mehr, Rentner,
Empfänger von Sozialgeld, Arbeitslosengeld II,
Grundsicherung im Alter oder Asylbewerberleistungen
nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises | 26,00 € |

- | | | |
|----|-----------------------------|---------|
| 3. | über 18 Jahre alte Personen | 35,00 € |
|----|-----------------------------|---------|

Die 10er Karten für das Hallenbad berechtigen auch zum Eintritt in das Freischwimmbad mit Badeseen.

IV. Saisonkarten

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
in Begleitung Erwachsener | 0,00 € |
| 2. | a) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten
6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 32,00 € |
| | b) für Schüler, Auszubildende, Studenten,
Leistende von Bundesfreiwilligendienst nach
BFDG oder eines freiwilligen sozialen/
ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ),
Menschen mit Behinderung ab einem Grad der
Behinderung (GdB) von 50 oder mehr, Rentner,
Empfänger von Sozialgeld, Arbeitslosengeld II,
Grundsicherung im Alter oder Asylbewerberleistungen
nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises | 38,00 € |
| 3. | über 18 Jahre alte Personen | 52,00 € |
| 4. | Familien
Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaften
mit Kindern bis zu 18 Jahren | |
| | a) auswärtige Familien | 90,00 € |
| | b) in Heddesheim gemeldete Familien | 80,00 € |
| | (zu den Familienkarten werden für weitere
Familienmitglieder Zusatzkarten ausgegeben) | |

V. Jahreskarten

Die Jahreskarten Erwachsene, Ermäßigte sowie Kinder/Jugendliche für das Hallenbad berechtigen auch zum Eintritt in das Freischwimmbad mit Badeseen.

§ 4

Wertsachenaufbewahrung

1. Für die Aufbewahrung von Wertsachen wird folgende Verwahrungs- bzw. Hinterlegungsgebühr einschließlich Mehrwertsteuer erhoben:

1.	Saisonschließfach groß	30,00 EUR
2.	Saisonschließfach klein	15,00 EUR
2. Bei Verlust von Schlüsseln für die Saisonschließfächer ist ein Betrag von 50,00 € zu zahlen.

§ 5

Gültigkeit der Badekarten

Die gelösten Tageskarten haben nur für die Benutzung des Freischwimmbades am Lösungstag Gültigkeit.

Die Saison- und Familienkarten gelten für die Dauer der jeweiligen Jahres-Badesaison.

§ 6

Entstehung, Fälligkeit und Zahlung

Die Gebühren entstehen mit dem Betreten oder der Benutzung des Freischwimmbades und seinen Einrichtungen bzw. mit der Aufbewahrung der Wertgegenstände. Sie sind bei Aushändigung der Gebührenkarten bzw. Marken zur Zahlung fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heddesheim, 17.02.2017

Kessler
Bürgermeister

Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt vom 23.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.